



## ➤ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Hundesteuer, Zweitwohnungsabgabe Seite 1
- Haushaltssatzung 2015 und 2016 Seite 2f.
- Aufstellungsbeschluss VEP und öffentliche Auslegung VEP/FÄ „He 129“ Seite 6f.

### Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiter/-in Amt 40 Seite 8
- Sachbearbeiter/-in Amt 67 Seite 8f.

### Gremien

- Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 9
- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen Seite 9
- Haupt- und Personalausschuss Seite 10
- Ortsbeirat Mainz-Neustadt Seite 10
- Ortsbeirat Mainz-Oberstadt Seite 11
- Beirat f. d. Belange v. Menschen m. Behinderungen Seite 11
- Gemeinsame Sitzung Wirtschaftsauss. Seite 12
- Wirtschaftsausschuss Seite 12
- Ortsbeirat Mainz-Drais Seite 12
- Gemeinsame Sitzung Ausschuss f. Umwelt, Grün u. Energie Seite 12f.

### Impressum

Seite 1

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Nachbriefkästen befinden sich am Rathaus - Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus - Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3 - 5. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Vertragsgegenstandes zu benennen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) (dort: Rathaus – Ämter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

### Stadtverwaltung Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport;  
Abteilung Steuerverwaltung

## ➤ Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Hundesteuer 2015

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz wird die Hundesteuer 2015 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2014 festgesetzt.

#### Zweitwohnungsabgabe 2015

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz wird die Zweitwohnungsabgabe 2015 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2014 festgesetzt.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Soweit Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten, werden diese durch besonderen Bescheid bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Wider-

### ➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amsblatt](http://www.mainz.de/amsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



**Haushaltssatzung der Stadt Mainz  
für die Jahre 2015 und 2016  
vom 04.03.2015**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 25. Februar 2015 genehmigt wurde:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	575.308.861 Euro	589.945.589 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	612.627.744 Euro	636.182.620 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	<u>37.318.883 Euro</u>	<u>46.237.031 Euro</u>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	565.960.085 Euro	579.900.081 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	577.973.946 Euro	597.769.903 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>12.013.861 Euro</u>	<u>17.869.822 Euro</u>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.879.012 Euro	26.626.698 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.611.089 Euro	68.911.967 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>36.732.077 Euro</u>	<u>42.285.269 Euro</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.445.938 Euro	73.955.092 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.700.000 Euro	13.800.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>48.745.938 Euro</u>	<u>60.155.092 Euro</u>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	37.951.376 Euro	42.285.269 Euro
zusammen auf	<u>37.951.376 Euro</u>	<u>42.285.269 Euro</u>

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2015 auf 29.999.513 Euro und für 2016 auf 5.820.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2015 auf 29.173.513 Euro und in 2016 auf 4.049.000 Euro.



**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2015 auf 1.100.000.000 Euro und für 2016 auf 1.100.000.000 Euro.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2015 auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
a) Entsorgungsbetrieb auf	0 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	13.000.000 Euro
zusammen auf	13.000.000 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	
a) Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	150.000 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	6.000.000 Euro
zusammen auf	11.150.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	
a) Entsorgungsbetrieb auf	0 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	11.000.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 11.000.000 Euro.	
zusammen auf	11.000.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 11.000.000 Euro.	

**§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:	<b><u>2015</u></b>	<b><u>2016</u></b>
- Grundsteuer A auf	290 v.H.	290 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	440 v.H.	440 v.H.



.....

### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013 = 602.794.191 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014 = 558.222.618 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015 = 520.903.735 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016 = 474.666.704 Euro.

### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

### § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird 2015 und 2016 in jeweils 2 Fällen zugelassen.

### § 11 Beiträge zur Weinbergshut

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Hechtsheim und Mainz-Laubenheim erfolgt die Umlage mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.

Mainz, den 04.03.2015

Stadtverwaltung

gez.

---

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 2 der Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr **2015** auf 37.951.376 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Investitionskredite** unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.“

„Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 2 der Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr **2016** auf 42.285.269 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Investitionskredite** unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.“

„Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr **2015** in Höhe von 29.999.513 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, soweit hierfür

a) im Haushaltsjahr 2016 planmäßig Investitionskredite über	29.173.513 €
b) im Haushaltsjahr 2017 planmäßig Investitionskredite über	0 €
c) im Haushaltsjahr 2018 planmäßig Investitionskredite über	0 €

Sa.: 29.173.513 €

aufgenommen werden müssen.



Die vorstehende VE-Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der in den Teilhaushalten veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur bezüglich solcher Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.“

“Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr **2016** in Höhe von 5.820.000 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, soweit hierfür

a) im Haushaltsjahr 2017 planmäßig Investitionskredite über	4.049.000 €
b) im Haushaltsjahr 2018 planmäßig Investitionskredite über	0 €
c) im Haushaltsjahr 2019 planmäßig Investitionskredite über	0 €
<b>Sa.:</b>	<b><u>4.049.000 €</u></b>

aufgenommen werden müssen.

Die vorstehende VE-Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der in den Teilhaushalten veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur bezüglich solcher Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.“

Die **Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan** der Stadt Mainz für die Jahre 2015/2016 sowie der Haushaltsplan der Sonderhaushalte für die Jahre 2015/2016 liegen **zur Einsichtnahme** vom Montag, 16. März 2015 bis Donnerstag, 19. März 2015 und vom Montag, 23. März 2015 bis Mittwoch, 25. März 2015 jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr, im Rathaus, Zimmer 469 **öffentlich aus**.

Mainz, den 04.03.2015  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der

### Änderung Nr. 47 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutsschänke Die Karthauserie - VEP (He 129)"

sowie gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

#### "Gutsschänke Die Karthauserie - VEP (He 129)"

beschlossen.

Die o. a. Beschlüsse wurden bereits am 10.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 11.02.2015 hat der Stadtrat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB erneut die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

#### "Gutsschänke Die Karthauserie - VEP (He 129)"

beschlossen.

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne (Änderung Nr. 47 des Flächennutzungsplanes und VEP "He 129") gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über erneute Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP "He 129" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht und der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der o. a. Bauleitpläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.03.2015 bis 23.04.2015 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 206, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Boden (Baugrund, Radon), Mensch, Gewässer sowie zusätzliche Informationen zu Klimaschutz, Wasser (Versickerung von Niederschlagswasser, Schmutzwasser).

Im Einzelnen liegen vor:

#### A. Gutachten

- Regenwasserbewirtschaftungskonzept vom 28.01.2015 (Versickerung von Niederschlagswasser)
- Artenschutzrechtliches Gutachten vom 29.01.2015 (Vögel, Fledermäuse)
- Umweltbericht vom 30.01.2015 (Schutzgüter Mensch, Boden/ Wasser, Klima/ Luft, Arten und Biotope, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter).

#### B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des Grün- und Umweltamtes vom 05.02.2014 (Lärm, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz, Versickerung, Boden)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 27.01.2015 (Boden und Baugrund, Radonprognose)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft vom 03.02.2014 (Gewässer, Grundwasser, Bodenschutz)
- Schreiben des Wirtschaftsbetriebes Mainz vom 04.02.2014 (Schmutzwasser, Niederschlagswasser)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 23.03.2015 bis 23.04.2015 die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Morschstraße 1, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 23.03.2015 bis 23.04.2015 stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

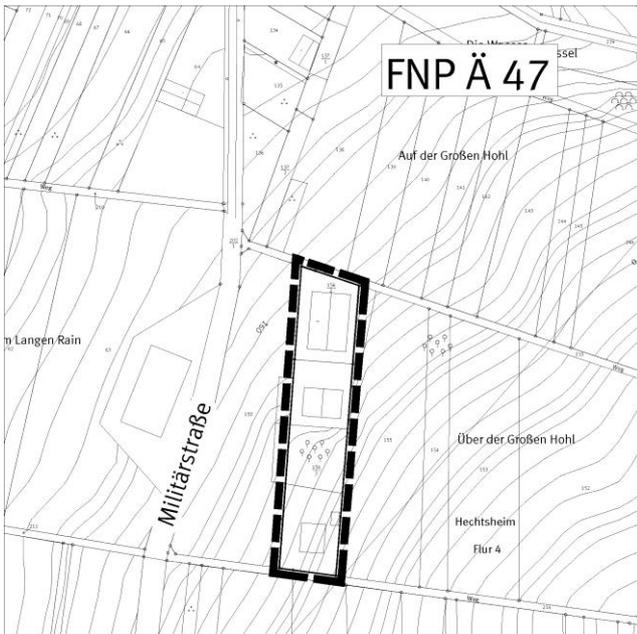
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

**Geltungsbereich:**

**1. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 47 des Flächennutzungsplanes (FNP) entspricht, mit nachfolgenden Ausnahmen, dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "He 129". Der Bereich der Zufahrt von der Militärstraße über den Wirtschaftsweg im Norden und der Teilbereich des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 158 sind nicht Inhalt der Flächennutzungsplanänderung.**

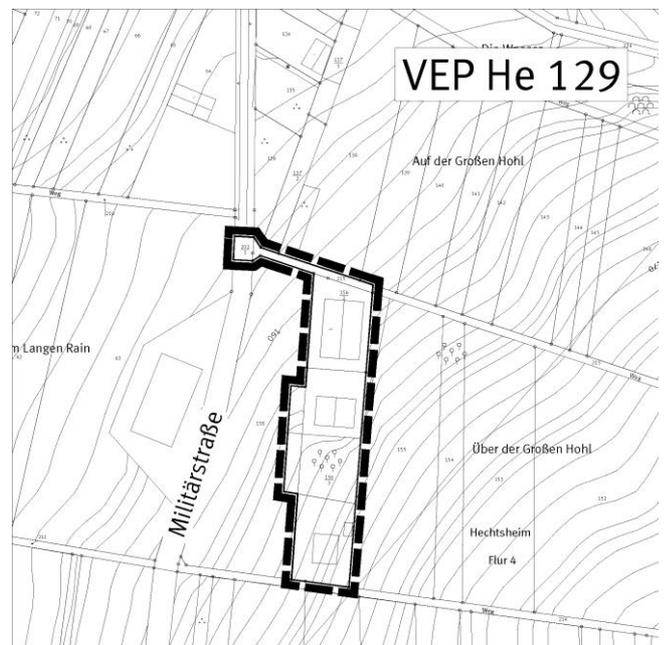
Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 47 liegt in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 4 und umfasst die beiden Grundstücke mit der Flurstücksnummer 156/2 und 156/3. Er wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 156/2,
- Im Osten durch die östliche Grenzen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 156/2 und 156/3,
- Im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 156/3 und
- Im Westen durch die westliche Grenzen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 156/2 und 156/3.



**2. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutsschänke Die Karthauserie -VEP (He 129)" liegt in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 4, südlich der Hechtsheimer Ortslage und wird wie folgt begrenzt:**

- Im Norden durch eine Teilfläche der Wirtschaftswegeparzelle mit der Flurstücksnummer 202/1 (Militärstraße) sowie einer Teilfläche der Wirtschaftswegeparzelle mit der Flurstücksnummer 215 (nördliche und südliche Grenze),
- Im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 156/2 und 156/3,
- Im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 156/3 und
- Im Westen durch die westliche Grenzen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 156/2 und 156/3 sowie einem ca. 7,5 m breiten und ca. 58 m langen Teilbereich des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 158.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 13.03.2015  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



## Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unser Schulamt**, Abteilung Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit, Bildungs- und Teilhabepaket eine / einen

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Teilzeit mit 29,5 Wochenstunden  
Kennziffer 40/4

#### Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Anträgen auf Mittagessenverpflegung und Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Haushaltstechnische Abwicklung
- Rechnungsprüfung, Verbuchungen
- Führen von Haushalts- und Fallstatistiken
- Abstimmung mit Caterern, Schulleitungen und anderen Schulträgern im Rahmen der Kostenabrechnung

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sichere Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Word und MS-Excel
- aufgeschlossener, freundlicher Umgang mit Publikum
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Kenntnisse über Schulstrukturen in Mainz sind wünschenswert

### Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 27.03.2015 unter Angabe der Kennziffer 40/4 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Grün- und Umweltamt** eine/einen

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für Energie und Klimaschutz

befristet bis 31.05.2020  
Kennziffer 67/3

#### Aufgaben u. a.:

- Koordinierung, Kommunikation und Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten im Themenfeld
- Koordinierung interkommunaler (z.B. Klimabündnis) und lokaler Klimaschutzaktivitäten
- Erarbeitung und Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten
- Planung, Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Modellprojekten
- Erfassung und Auswertung von Daten zum Klimaschutz und zur Berichterstattung
- Stellungnahmen zu Klimaschutz und Energie im Rahmen der Bauleitplanung, einschließlich Vergabe und Betreuung externer Gutachten
- Energieberatung für Bürger, einschließlich Fördermöglichkeiten
- Beratung zur nachhaltigen Beschaffung
- Geschäftsführung für den Klimaschutzbeirat und Unterstützung zugehöriger Arbeitsgruppen

#### Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Energie, Architektur oder Bauingenieurwesen im Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiengang
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Energietechnik, Energieeffizienz, regenerative Energien und Versorgungstechnik
- selbstständiges Arbeiten, sehr gute kommunikative Fähigkeiten sowie ein sicheres Auftreten
- Erfahrungen in den Bereich Moderation und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen in der Kommunalverwaltung

### Entgeltgruppe 13 TVöD, bei wissenschaftlichem Hochschul-Diplom oder Masterabschluss bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD, bei Bachelor (FH) oder Diplom (FH)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 67/3 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de/stellenangebote](http://www.mainz.de/stellenangebote)

## Gremien

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am**  
**Dienstag, 17.03.2015, 18:30 Uhr,**  
**Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz**

### **Tagesordnung**

#### **a) öffentlich**

##### **Anträge**

1. Informationsaustausch mit den Gonsenheimer Bezirkspolizisten (SPD)
2. Anbringung eines Verkehrsspiegels (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

##### **Anfragen**

4. Baum am Josef-Ludwig-Platz (SPD)
5. Stand der Planungen für die Ertüchtigung des Gerätehauses der FF Mainz-Gonsenheim (CDU, SPD, Grüne, FDP, ÖDP)
6. Sachstandsberichte
7. Katholische Kindertagesstätte St. Stephan, Pfarrer-Grimm-Straße 1, Mainz-Gonsenheim; Umstrukturierung des Betreuungsangebots
8. Mitteilungen und Verschiedenes

#### **b) nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.03.2015

gez.

Sabine Flegel  
Ortsvorsteherin

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und**  
**Beteiligungen am**  
**Dienstag, 17.03.2015, 16:30 Uhr,**  
**Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

### **Tagesordnung**

#### **a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 6 bis 10
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.02.2015
3. Wirtschaftliche Beteiligungen
  - 3.1. Stadtwerke Mainz AG
  - 3.2. TechnologieZentrum Mainz GmbH
  - 3.3. Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
  - 3.4. Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
  - 3.5. Jobperspektive Mainz gGmbH
  - 3.6. Wohnbau Mainz Gruppe
4. Gewerbesteuerangelegenheit;
5. Mitteilungen

#### **b) öffentlich**

6. Wirtschaftliche Beteiligungen; Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Mainz
7. Anlagerichtlinie für die von der Landeshauptstadt treuhänderisch verwalteten Stiftungen, Nachlässe und Fonds
8. Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015
9. Unselbständige Stiftungen, rechtlich selbständige Stiftungen und Fonds hier: Abschreibungen
10. Mitteilungen; Genehmigung der Haushaltssatzung 2015/2016

Mainz, 12.03.2015

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister



**Einladung**  
**zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am**  
**Mittwoch, 18.03.2015, 16:30 Uhr,**  
**Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 7
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2015

**b) öffentlich**

3. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
4. Verteilung der Fraktionszuschüsse ab dem Jahr 2015
5. Neufassung der Marktsatzung / Bewerberaufruf für den Weihnachtsmarkt 2015 - 2016
6. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) vom 18.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2003
7. Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 1470/2011 der odp/Freie Wähler

**c) nicht öffentlich**

8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen

Mainz, 12.03.2015

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am**  
**Mittwoch, 18.03.2015, 18:00 Uhr,**  
**Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2,**  
**55118 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Schmierereien am 117 er Ehrenhof (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Aktion Noteingang (SPD)

3. Falschparker auf dem 117 er Ehrenhof (SPD)
4. Konzept zur Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der Plasterornamente in der Kaiserstraße (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Bahnhof Bismarckplatz (CDU)
6. Mittelstreifen Barbarossaring (CDU)

**Anfragen**

7. Nordkopf-Bahnhof (SPD)
8. Bewohnerparken in der nördlichen Neustadt (SPD)
9. Planungen Boppstraße (CDU)
10. Fahrbahnschäden Kaiserstraße (CDU)
11. Kommissbrotbäckerei (CDU)
12. Stellplätze in der Mainzer Neustadt (CDU)
13. Spielgelände Kita Moltkestraße (CDU)
14. Sachstandsberichte
15. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 15.1. Stellungnahme der ADD Trier zur Vorlage 1585/2014
  - 15.2. Fahrradverleihstation MVG Mein Rad
16. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

**Anfragen**

17. Anfrage SPD
18. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz - Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften in der Zwerchallee 8-12 und 18, sowie Gemeinschaftsräumen im Gebäude Zwerchallee 20
19. Mitteilungen und Verschiedenes
20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
21. Stadtteilmittel

Mainz, 11.03.2015

gez.

Johannes Kломann  
Ortsvorsteher



**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am**  
**Mittwoch, 18.03.2015, 18:00 Uhr,**  
**Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,**  
**Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

**Anträge**

1. Nutzungs- und Entwicklungskonzept für die Zitadelle und ihr Umfeld (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, ÖDP)
2. Umpflanzung zweier kürzlich neu gesetzter Bäume in der Mauernähe der Zitadelle (SPD)

**Anfragen**

3. Änderungen im Streckennetz der MVG bei Einführung der Mainzelbahn; hier: Änderungen im Bereich Landwehrweg (SPD)
4. Sachstandsberichte
  - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0240/2015 FDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 4.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0247/2015, ÖDP Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 4.3. Antwort auf Anfrage Nr. 0241/2015 (SPD) "Verkehrssituation in der Schillstraße"
  - 4.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0234/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 4.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0245/2015 CDU Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 4.6. Antwort auf Anfrage Nr. 0135/2015 (SPD) Abriss und Neubau des Hildegardis - Krankenhauses (SPD)
5. Ausweitung des Bewohnerparkens in Mainz
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
8. Einwohnerfragestunde (ca. 19.00 Uhr)

b) **nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - 9.1. Mitteilungen des Bauamtes
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Stadtteilmittel 2015

Mainz, 11.03.2015

gez.

Ursula Beyer  
Ortsvorsteherin

**Einladung**  
**zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen**  
**mit Behinderungen am**  
**Donnerstag, 19.03.2015, 16:30 Uhr,**  
**Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Verpflichtung eines Mitgliedes
2. Inklusives Mainz (Berichterstattung)
3. Sachstandsbericht
  - 3.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0920/2013 und 0920/2013/1, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP- Stadtratsfraktionen hier: Inklusive Gestaltung der Spielplätze und Außengelände bei Kitas und Schulen Vorlage: 0273/2015
4. Bericht über die Workshops und die Arbeitskreise
5. Informationen zum Gremium Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
6. Planungen zum 11.4.15 (Fackellauf für Inklusion) und zum 5. Mai (Europäischer Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen)
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Mainz, 03.03.2015

gez.

Ursula Wallbrecher  
Vorsitzende

gez.

Kurt Merkator  
Beigeordneter



**Einladung**  
**für die Gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsausschusses**  
**und der Ortsbeiräte Mainz – Altstadt, -Bretzenheim, -**  
**Gonsenheim, -Hartenberg/Münchfeld, -**  
**-Neustadt und -Weisenau am**  
**Donnerstag, 19.03.2015, 16:30 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Neufassung der Marktsatzung / Bewerberaufruf für den Weihnachtsmarkt 2015 – 2016  
Vorlage: 0507/2015

Mainz, 13.03.2015

gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter

**Einladung**  
**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am**  
**Donnerstag, 19.03.2015, 17:00 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2015
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mainz, 12.03.2015

gez.

Christopher Sitte  
Beigeordneter

**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am**  
**Donnerstag, 19.03.2015, 19:30 Uhr,**  
**Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11,**  
**55127 Mainz**

**Tagesordnung**

**nicht öffentlich**

1. Berichterstattung Baudezernat

Mainz, 11.03.2015

gez.

Norbert Solbach  
Ortsvorsteher

**Einladung**  
**für die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für**  
**Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeiräte Mainz-**  
**Lerchenberg und -Marienborn am**  
**Dienstag, 24.03.2015, 16:30 Uhr,**  
**Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Durchführung der heutigen Sitzung

**b) öffentlich**

2. 1. Neuordnung der Fernwärmeversorgung im Geltungsbereich der Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens sowie für das Gebiet des Bebauungsplan "Südlich der L 426 Birnbaumsgewann" (Ma30)  
2. Kündigung des FHW-Vertrags mit der RWE ED und Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Fernwärmeversorgung der unter 1. genannten Gebiete  
Vorlage: 0384/2015/1
3. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 5.07.1984"  
Vorlage: 0388/2015/1
4. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "Südlich der L 426 - Birnbaumsgewann (Ma 30)" vom 31.03.1995  
Vorlage: 0387/2015/1



5. Mitteilungen

Mainz, 12.03.2015

gez.

Katrin Eder  
Beigeordnete